

peoples after the conquest (S. 109–137): Einerseits wurde 1066 eine gens von Mitgliedern einer anderen erobert, was eine Unterscheidung zwischen den beiden notwendig machte, andererseits führte die Theorie, Wilhelm sei der legitime Nachfolger Edwardes des Bekenners und es habe daher keine Eroberung stattgefunden, dazu, daß die Unterschiede durch die Rechtsprechung verwischt wurden. Letztere Tendenz obsiegte innerhalb einer Generation nach 1066. – Christopher H o l d s w o r t h, *St. Bernard and England* (S. 138–153), skizziert die Beziehungen Bernhards zur englischen Kirche und zu den englischen Königen anhand der Neuauflage seiner Briefe. – Emma M a s o n, *Change and continuity in eleventh-century Mercia: the experience of St. Wulfstan of Worcester* (S. 154–176), betont vor allem die Kontinuität der Adelspolitik in England auf regionaler Ebene über den Bruch der normannischen Eroberung hinweg. – Richard M o r t i m e r, *Land and service: the tenants of the honour of Clare* (S. 176–197), sieht in der Geschichte der Vassallen der Earls von Clare keine Belege für die Theorie, Afterlehen bzw. Ritterlehen seien früh und planmäßig vom anglonormannischen Hochadel geschaffen worden, um deren Heerfolgequoten zu sichern. – Eleanor S e a r l e, *Frankish rivalries and Norse warriors* (S. 198–213), begründet ihre Skepsis gegenüber der häufig gemachten Annahme, Rollo und Wilhelm Langschwert hätten als direkte Nachfolger fränkischer Grafen von Rouen amtiert: Die angeblichen fränkischen Amtsinhaber von 905 bzw. 906 seien Gelehrtenkonstruktionen, und selbst in den 40er Jahren des 10. Jh. sei Wilhelm innerhalb der westfränkischen Aristokratie noch nicht assimiliert, geschweige denn Herrscher über die gesamte Normandie gewesen. T. R.

Franz-Reiner E r k e n s, *Die Trierer Kirchenprovinz im Investiturstreit* (Pas-sauer historische Forschungen 4) Köln/Wien 1987, Böhlau Verlag, IX u. 336 S. – Trotz mehrerer Arbeiten über einzelne Bischöfe der Trierer Kirchenprovinz fehlte eine Darstellung, die sich mit dem Investiturstreit in diesem Sprengel beschäftigt. Die Studie des Vf., die wesentliche Teile einer 1985 von der Philosophischen Fakultät der Universität Passau angenommenen Habilitationsschrift bietet, versucht diese Lücke zu schließen. Nach einer gedrängten Einleitung (S. 1–4), in der Erkens u. a. feststellt, daß noch keine befriedigende Erklärung dafür gefunden worden sei, „daß die Lande an der Mosel trotz ihrer herausragenden Leistungen für die Reform der Kirche nicht zur Speerspitze des gregorianischen Papsttums im Reich geworden sind“, beschäftigt er sich im 1. Kapitel (S. 5–95) mit dem oberlothringischen Episkopat in den Anfängen des Investiturstreits. Im 2. Kapitel (S. 96–167) kann der Autor nachweisen, daß Trier sowohl wegen der dort ab 1078 amtierenden, treu auf der Seite der deutschen Herrscher stehenden Erzbischöfe als auch auf Grund der propagandistischen Stellungnahmen für Heinrich IV. eine kaiserliche Bastion gewesen sei. „Niedergang und erneute Konsolidierung des königlichen Rückhalts in den oberlothringischen Bistümern (1089–1107)“ behandelt der Vf. im 3. Kapitel (S. 168–208), um schließlich im 4. Kapitel (S. 209–266) den Abschluß des Investiturstreits in der Trierer Kirchenprovinz nachzuzeichnen. Das 5. Kapitel ist eine weiterführende Zusammenfassung, in der Erkens wieder auf Fragen der Einleitung zurückkommt: Lothringen sei deshalb abseits der kämpfenden Auseinandersetzungen geblieben, weil es dort außerhalb der Reform keinen Konfliktstoff gegeben habe. Außerdem habe die Randlage der Region, der Mangel an Reichsgut in diesem Bereich sowie die Friedfertigkeit Hermanns von Metz und Pibos von Toul dazu beigetragen, daß Lothringen nicht zum Kampfplatz wurde. Das Ursprungsland der